der springende punkt

Nr. 11

Januar/Februar 77

Inhalt



Zur NOVELLIERUNG der AO

Offensichtlich haben außer den Studenten noch andere Leute etwas an der Approbationsordnung für Ärzte auszusetzen - die Kritik des WMFT (Westdeutscher Medizinischer Fakultätentag) und des Wissenschaftsrates ziehlt jedoch wohl im großen und ganzen in eine andere Richtung!

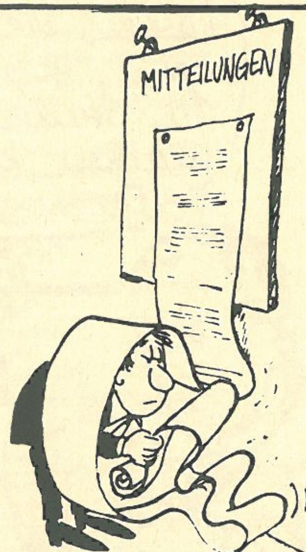
Forderungen des WMFT:

So beschloß der WMFT im Juni 76 Empfehlungen zur AO mit folgenden Forderungen:
1. Einführung eines pflichtmäßigen systematischen Unterrichts (Vorlesung) zur Ergänzung der praktischen Übungen.
2. Einführung einer zusätzlichen Famulatur im Krankenhaus von zwei Monaten.
3. Änderung der Bestehensregelung für die schriftlichen Prüfungen, wobei für das Bestehen die zutreffende Beantwortung von mindestens 50% der Fragen in jedem Stoffgebiet Voraussetzung sein soll.
4. Fortfall des schriftlichen Teils der Prüfung im dritten Abschnitt der ärztlichen Prüfung bei Einbeziehung des entsprechenden Prüfungsstoffes in die schriftliche Prüfung des zweiten Abschnitts. Inhaltliche und zeitliche Erweiterung des mündlichen Teils der Prüfung.

Darüberhinausgehend hält der Wissenschaftsrat in seiner im Juli 76 verabschiedeten Medizinempfehlungen eine "Konkretisierung der sog. Scheinprüfungen" für wünschenswert (damit sind bundeseinheitliche Kriterien, sprich Klausuren, für die Scheinvergabe in den Pflichtkursen gemeint!).

Der Entwurf zur Änderung der AO

Im Nov. 76 brachte nun das Bundesministerium für Jugend Familie und Gesundheit einen Entwurf für die "Zweite Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte" heraus. Darin sind zwar die skandalösen Vorstellungen des WMFT und des Wissenschaftsrates nicht verwirklicht, in der allgemeinen Begründung heißt es jedoch: "Sie (die Verordnung, der Verf.) muß darauf verzichten, solche Änderungen vorzusehen, für die es derzeit noch an ausreichenden Erfahrungen fehlt oder die noch nicht realisierbar erscheinen."
Außer einigen redaktionellen Veränderungen sind folgende wesentliche Neuerungen darin enthalten:
1.) In §2 wird an betonter Stelle eingefügt, daß die Hochschulen begleitende systematische Vorlesungen anzubieten haben. Von Anwesenheitspflicht ist noch keine Rede....
2.) Die zweimonatige Famulatur soll in Zukunft auch wieder in Krankenhäusern möglich sein, ausgenommen sind die Unikliniken und Lehrkrankenhäuser. Außerdem sollen auch Famulaturen in Rehabilitationseinrichtungen, die nicht von den gesetzlichen Rentenversicherungen getragen werden, anerkannt werden. Mit diesen beiden Änderungen würden die Schwierigkeiten, eine Famulaturstelle zu bekommen, sicher um einiges geringer.
3.) Die Anträge auf Zulassung zu den drei Teilen der Ärztlichen Prüfung sollen bereits bis 20. Januar bzw. 20. Juni beim Landesprüfungsamt eingegangen sein - also 4 Wochen früher als bisher.
4.) In §10 ist ein Absatz eingefügt worden, in dem festgelegt wird, daß man erst nach dem Bestehen der ärztlichen Vorprüfung klinische Praktika belegen und erst nach dem Bestehen des 2. Teils der ärztl. Prüfung das Praktische Jahr anfangen darf.
5.) Bei der Mitteilung der Prüfungsergebnisse sollen dem Prüfling in Zukunft seine "Leistungen" aufgegliedert für die einzelnen Fächer bescheinigt werden. Hiermit wird wieder eine Möglichkeit geschaffen, anhand des Prüfungsergebnisses z.B. die Einstellung eines Bewerbers zu entscheiden



6.) Der zweite Abschnitt der ärztlichen Prüfung wird umgangreicher (11/2 Stdn länger), das Operative Stoffgebiet wird geteilt in 1) Chirurgie, Orthopädie, Urologie und 2) Gyn. Augen, HNO, Kieferchir. und wird an zwei Tagen geprüft.
Dafür werden auf den vierten Tag Nervenheilkunde und Ökologie zusammengelegt (4,5 Stdn.). Im dritten Abschnitt der Prüfung wird der mündliche Teil verlängert ("mindestens vier Stunden bei vier Prüflingen"), der schriftliche wird um 60 Fragen gekürzt (Innere 100, Chirurgei 80) und der Prüfungsstoff wesentlich enger gefaßt (Beschränkung auf Differentialdiagnose und spezielle internistische bzw. chirurgische Therapie), sodaß wohl vermieden wird , nochmal das zu prüfen, was schon im 2. Abschnitt drangewesen ist.
7.) Die Bedeutung der Allgemeinmedizin wird dadurch hervorgehoben, daß im 2. klin Studienabschnitt ein 16. Pflichtkurs eingeführt wird: Kursus zur Einführung in Fragen der allgemeinmedizinischen Praxis. Dies ist prinzipiell sicherlich begrüßneswert, nützt nur nichts, wenn nicht die Einrichtung von entsprechenden Lehrstühlen gefördert wird.

Die Verordnung wird wahrscheinlich am 1. Nov. 77 in Kraft treten und gilt dann für alle, die noch vor dem 2. Teil der ärztlichen Prüfung stehen.
Am 18. Januar fand in Bonn eine Beratung des Entwurfs statt, an der Vertreter sämtlicher Ärztevereinigungen, des WMFT, der westdeutschen Rektorenkonferenz, der VDS und des Wissenschaftsrates teilnahmen. Ergebnisse dieses Treffens sind bis zum Redaktionsschluß noch nicht an die Öffentlichkeit gelangt - werden auch wohl kaum gravierende Zusätze bringen. Es sei denn, dem WMFT bzw. dem Wissenschaftsrat ist es gelungen, doch noch seine völlig indiskutablen Vorstellungen in den Entwurf einzubringen.....

aus: Deutsche Volkszeitung

Bonn: Gegen die Renten – gegen Schüler und Studenten

Zum Zusammenhang von Krise und Bildungspolitik

Als einen „nur dem Rentenskandal vergleichbaren Betrug" haben die vereinigten Deutschen Studentenschaften (VDS) die Anhebung des BAFöG-Höchstsatzes um lediglich 30 DM verurteilt. Zwischen der Lage eines Rentners und der eines Studenten, Lehrlings oder Schülers gibt es in der Tat mehr Gemeinsamkeiten, als es zunächst den Anschein hat.

Einige Momentaufnahmen der Bildungslandschaft, wie sie sich Anfang 1977 den Bundesbürgern darbietet, machen die tiefgreifende Krise sichtbar. In Baden-Württemberg sollen, wie erinnerlich, 1390 Hochschullehrerstellen bis 1978 gestrichen werden. Bekannt ist inzwischen auch, daß entsprechend der Geheimpläne der Finanz- und Kultusminister der Länder auch in allen übrigen Bundesländern gestrichen werden soll. Überträgt man den prozentualen Anteil der Stellenstreichungen im Südweststaat auf das gesamte Bundesgebiet, so ist damit zu rechnen, daß in den nächsten Jahren in der Bundesrepublik insgesamt 10 000 Hochschullehrerstellen gekürzt werden. Entsprechend dem Verhältnis von Wissenschaftlern zu Nichtwissenschaftlern wird als Folge dieses Streichkonzertes mindestens noch die doppelte Zahl nichtwissenschaftlicher Arbeitsplätze verlorengehen. Insgesamt sind also rund 30 000 Arbeitsplätze an den Hochschulen der Bundesrepublik unmittelbar durch die Sparmaßnahmen bedroht.

Nicht viel besser sieht es an den Schulen aus: Wiederum in Baden-Württemberg geht man bereits mit gymnasialen Zulassungssperren gegen Zehnjährige vor. Numerus clausus für Kinder. Kultusminster Girgensohn wiederum befürchtet allen Ernstes für das Jahr 1990 rund 140 000 arbeitslose Junglehrer allein in NRW; auf Bundesmaßstab hochgerechnet ergäbe das etwa 600 000 anstellungslose Pädagogen. Schließlich verschärft sich das Problem der Jugendarbeitslosigkeit dramatisch: Bis 1985 wird von den Experten ein Fehlbestand von 1,5 Millionen Ausbildungsplätzen prognostiziert.

Worum geht es? Im Gegensatz zur Bildungskrise der sechziger Jahre erwachsen die gegenwärtigen Probleme staatsmonopolistischer Bildungspolitik weniger aus einem quantitativen Nachholbedarf, sondern aus dem Bestreben, entsprechend der Lohnsenkungskampagne die Kosten der akademischen Arbeitskraft zu senken, darüber hinaus den wissenschaftlichen Nachwuchs zu formieren. Der Bundeskanzler hat diese Absicht am 20. Juni 1975 in seiner Rede vor der Max-Planck-Gesellschaft programmatisch verkündet: Mehr Leistungsfähigkeit des Hochschulwesens im Monopolinteresse, ein betriebsmäßiges Management der Hochschulen, das Absolventenbild eines opportunistischen Wissenschaftlertyps, der sich nicht der arbeitenden Bevölkerung, sondern dem herrschenden Gesellschaftssystem verantwortlich fühlt.

Es geht, kurz gesagt, um eine umfassende Rationalisierung und Ökonomisierung der Bildung im Zeichen des Sozialabbaus. Die im Hochschulrahmengesetz vorgesehene Durchsetzung von unwissenschaftlichen Kurzstudiengängen (Regelstudienzeiten) für die Masse der Studenten soll der „Entrümpelung" der Studiengänge von wissenschaftlich-humanistischen Inhalten dienen, die für die Profit- und Herrschaftsinteressen der Großkonzerne nicht verwertbar sind oder ihnen gar widersprechen. Die Hochschulen der 80er Jahre sollen ihren universalen Bildungsanspruch aufgeben und zu höheren Berufsschulen für die Monopole werden. Beispielhaft hierfür ist der bereits heute bestehende Typus der Fachhochschulen, an denen im Eiltempo graduierte Ingenieure und Datenverarbeiter wie Brötchen in der Großbäckerei gepreßt werden.

Dieses Hochschulrahmengesetz kann mit Fug und Recht als das härteste Gesetzeswerk zur Kasernierung und kapitalistischer „Effektivierung" von Wissenschaft und Forschung in der jüngeren deutschen Geschichte bezeichnet werden. Wer gründlich studiert, der fliegt (Zwangsexmatrikulation); wer politisch sich engagiert, der wird die Universität verlassen müssen (Ordnungsrecht); wer über Bildungsinhalte mitbestimmen will, der scheitert an den gesetzlich verankerten Mehrheiten für Hochschullehrer in allen Gremien. Berufsverbote und Strafen für die Wahrnehmung des politischen Mandats — die Studentenausschüsse der Universitäten Münster und Gießen sind von Verwaltungsgerichten zu insgesamt 45 000 DM Bußgeldern verdonnert worden — sollen den wirtschaftlichen Nachwuchs ins Joch zwingen; ähnlich geht man gegen die politisch aktiven Schülerselbstverwaltungen der allgemeinbildenden und Berufsschulen vor.

In dem Maße, als die Krise sich vor unseren Augen verschärft, wird aber auch ihre Lösung sichtbar. Lehrlinge sowohl wie akademische Jugend können es nicht hinnehmen, als disponible Konkursmasse kapitalistischer Bildungspolitik verramscht zu werden. Kein kluger junger Mensch wird der Zynik des neuerdings propagierten Slogans „Entkoppelung von Bildung und Berechtigung" folgen können. Besagt diese Regierungspropaganda doch im Kern nichts anderes, als daß der junge Mensch nach hartem Studium von den Herren der Profitgesellschaft wie ein Rentner, als unnützer Fresser deklariert und behandelt wird.

Eine systemimmanente Lösung der existentiellen Bildungs- und Zukunftsprobleme der Jugend kann es nicht geben. Bildungspolitik, so schreibt der Oldenburger Professor Wolfgang Pfaffenberger, „setzt eine Politik der Vollbeschäftigung voraus, wie sie in den letzten Jahren in der Bundesrepublik nicht betrieben wurde. Dementsprechend wird die Bildungsrepublik auch erst wieder glaubhaft, wenn sie auf die Grundlage einer anderen Wirtschaftspolitik gestellt wird."

Im Kampf gegen die von den Konzernen verursachte akademische und Jugendarbeitslosigkeit sind wie nie zuvor die Voraussetzungen für ein gemeinsames Vorgehen von Hochschulangehörigen und Arbeiterjugendlichen gegeben. Den Ursachen und Auswirkungen der kapitalistischen Wirtschaftskrise auf allen Ebenen kann nur durch den gewerkschaftlichen und politischen Kampf der arbeitenden Bevölkerung entgegengewirkt werden, an dem die Studenten und Schüler teilnehmen müssen. Einen anderen Weg gibt es nicht.

M. JUNG

MARBURGER BUND: Ärztegewerkschaft od. Standesorganisation ?

Im Laufe des letzten Semesters wurde auch in Lübeck der 'Marburger Bund'(mb) im Rahmen der Diskussionen um das Praktische Jahr (PJ) aktiv.
Geschmückt mit dem Namen 'Ärztegewerkschaft' versucht er sich zunehmend als Vertreter studentischer Interessen zu profilieren.
Im folgenden soll versucht werden,die Politik des mb etwas näher zu beleuchten und aufzuzeigen,daß der mb nicht die Interessen der Studenten vertritt,sondern eine ständische Organisation ist,die mit geschickter Demagogie versucht,Nachwuchs aus den Reihen der PJ-Studenten zu rekrutieren.

Rückblick

Schon bald nach dem Erlaß der AO am 28.10.70 regten sich Proteste der Medizinstudenten - nicht nur gegen die zunehmende Formierung und Verschärfung des Studiums,sondern auch gegen die mit der Einführung des PJ geplanten sozialen und materiellen Verschlechterungen.
Schon bald wurde klar,daß mit vereinzelten und unkoordinierten Protesten und Petitionen keine Verbesserung dieses letzten Studienabschnittes durchgesetzt werden konnte.
So schlossen sich die bundesdeutschen Medizinfachschaften in der Fachtagung med. in der vds zusammen.Schon im Febr.'74 einigte man sich auf folgende elementaren Forderungen:
- Anerkennung als auszubildende am Krankenhaus
- Abschluß eines Ausbildungs- und Tarifvertrages
- kostendeckende Ausbildungsvergütung
- Recht auf freie politische und gewerkschaftliche Betätigung im PJ

Erster unübersehbarer Ausdruck des Zusammenschlusses war ein bundesweiter Warnstreik im Jan. '76.
Inzwischen war klargeworden,daß die Studenten alleine ihre elementaren Forderungen nicht durchsetzen würden können. Die Fachtagung und die einzelnen Fachschaften nahmen folgerichtig Kontakt mit der ÖTV auf.Zusammen mit der ÖTV wurde auch ein Muster- Ausbildungs-und Tarifvertrag entwickelt,in dem unsere Rechte verankert wurden.Im Laufe der Zeit entwickelten sich die Beziehung zur ÖTV und den Personalvertretungen an den einzelnen Kliniken immer besser.
So haben 30 Lübecker Medizinstudenten im SS '76 ein mit der ÖTV gemeinsames Flugblatt in 7500er Auflage in der Innenstadt verteilt.



In dieser Situation,einer zunehmenden Kooperation zwischen Gewerkschaften als Vertreter der Arbeiter und Angestellten und Studenten erscheint der mb auf der Bildfläche und äußert sich zum PJ.
Überall in der BRD ließ er Flugblätter verteilen,in denen er sich als Vertreter studentischer Interessen anbietet.
Aber die ausgelegten Köder,nämlich
- Forderung nach 1200 DM Bezahlung
- Forderung nach Tarifvertrag (der allerdings unsere Rechte nicht absichert,im Gegenteil)





- 'billige Haftpflichtversicherung für alle mb - Mitglieder

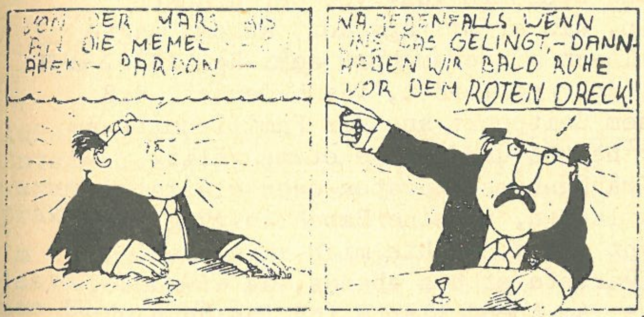
ziehen nicht so recht - wenn auch einige Kommilitonen auch an der MHL,wie man hört darauf hereingefallen sind.
Das ist auch nicht verwunderlich,denn diese Manöver erweisen sich bei näherem Hinsehen als Seifenblasen:

- z.B. die Forderung nach Tarifvertrag: Der mb sieht die Studenten als Arbeitskraft (nicht als Auszubildende!) Trotz gegenteiliger verbaler Äußerungen ist ein Curriculum,ein verbindlicher Ausbildungsplan,nicht Vertragsbestandteil. In der Broschüre zur Düsseldorfer 'Protestveranstaltung' sind nur noch 3 Wochenstunden theoretischer Unterricht vorgesehen (von 40!) (Dagegen:Regelung an der MHL: 5W.Std Theorie von 25 !!!) Auf der anderen Seite betrachtet der mb die PJ-ler in seinem 'Tarifvertrag' weiterhin als Student. Medizinstudenten und ÖTV hatten dem die Forderung der Anerkennung als Auszubilder am Krankenhaus entgegengesetzt. Vorteil: Eine Interssensvertretung der PJ'ler ist auch an den entfernten Lehrkrankenhäusern gesichert:Durch den Personalrat !!!

- z.B. die Forderung nach 1200 DM Bezahlung :

Sicherlich,diese Forderung ist verlokkend.Schon mehrfach sind wir auf VV's gefragt worden,warum wir diese Forderung ablehnen:
1) Weil sie uns rechtlich und materiell von den anderen Auszubildenden am Kr. Haus isoliert,somit ständisch ist, und die so wichtige Einigkeit der Auszubildenden verhindert.
2) Weil sie nicht durchsetzbar ist und in keinem Verhältnis zu unseren Leistungen steht.

Wie 'ernst'jedoch diese Forderung gemeint ist,zeigte sich in erschreckender Deutlichkeit auf unserer Podiumsdiskussion zum PJ,wo der mb Vertreter,OA Meier, meinte,wir sollten doch zu Banken oder Sparkassen gehen,da gäbe es billige Darlehen!!!!!!! (Dazu ein Hochschullehrer der MHL:'Das ist ja wohl das letzte!!)



- z.B. 'billige' Haftpflichtversicherung für alle mb-Mitglieder :

Auch hier wird versucht,die Misere des PJ für die Ziele des mb zu instrumentalisieren.Anstatt nachdrücklich den Abschluß von Haftpflichtversicherungen zu fordern,versucht man Mitglieder zu ködern.

- Geradezu entlarvend ist die Haltung des mb zu unserer Forderung nach freier politischer und gewerkschaftlicher Betätigung im PJ: "..daß gewerkschaftliche und politische Betätigung der Medizinstudenten von uns niemals gefordert worden ist, weil wir als Krankenhausärzte wahrscheinlich am besten wissen,wlche Gefährdung der Patientenversorgung durch die Einführung von in den Universitäten üblichen politischen Aktivitäten in unseren Krankenhäusern entstehen würde".(Der Arzt, 4/76,S 191)
gegen welche politische und gewerkschaftliche Betätigung er hier auftritt,wird deutlich,wenn wir uns klar machen,wogegen sich 'die an den Universitäten üblichen politischen Aktivitäten eigentlich richten : gegen die schlechten Studienbedingungen,gegen die untragbara materielle Lage der Studenten....

mb - Ärzte- 'gewerkschaft' ???

Immer wieder versucht der mb,sich als Ärztegewerkschaft därzustellen.Aber schon im Begriff 'Ärzte-Gewerkschaft' ist der Widerspruch angelegt.Gewerkschaften vertreten nämlich bekanntlich die Interessen a l l e r in einem Beschäftigungszweig, ungeachtet deren Positionen in der Hierarchie,während der mb 'berufsbezogene Sonderinteressen'vertritt (Der Arzt 7/76)
Wenn die ÖTV für alle Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst eine Tariferhöhung von 135 DM - wie 1976 - fordert,so schreibt der mb-Bundesvorstand dazu,"daß der von der ötv betriebenen Nivellierungspolitik nur durch eine Gruppierung entgegengewirkt werden kann,die eine leistungsbezogene Tarifpolitik betreibt". (Der Arzt,7/76)
Hier gibt der mb seinen ständischen Charakter offen zu!

Der mb ist eine ständische Organisation,die versucht

- die in der PJ-Frage recht geeinten Studenten zu desorientieren und zu spalten
- aus der PJ Misere mit Demagogie Kapital zu schlagen

Dem müssen wir offensiv begegnen !!

Für uns kann die Perspektive nur sein:
- in der ötv organisieren
- im 'Bund gewerkschaftlicher Ärzte (BGÄ) in der ötv mitarbeiten!!

Verantwortlich. Ralf Flechner, Friesische Straße 117, 239 Flensburg

BERUFSVERBOT ist VERFASSUNGSTOD

HAMBURG 12. 2. 1977 * DEMONSTRATION

Hallo, Kommilitonen!

Mein Name ist Günther Elvers, ich studiere im 7. Semester Medizin und möchte Euch heute von einer Begebenheit berichten, die meinem Freund Harald passierte, der jetzt wieder an der Fachhochschule Münster eingeschrieben ist.

Harald wohnt genau wie ich in Bremen. Während der Semesterferien waren wir zunächst gemeinsam verreist, anschließend gelang es ihm, noch einen kurzen Job zu ergattern. Mit dem dadurch verdienten Geld machte er sich noch ein paar schöne Tage kurz vor Ende der Semesterferien. Natürlich fuhr er erst zum letztmöglichen Rückmeldetag nach Münster. Sein Pech: Er hatte etwas vergessen - seine Bescheinigung über den Krankenversicherungsschutz. Er war immer über seine Eltern in deren Kasse mitversichert.

Ohne diesen Nachweis wurde er aber nicht für das neue Semester eingeschrieben! Also, was tat er? Harald fuhr direkt noch am Vormittag von Münster nach Bremen zurück, um sich diese Bescheinigung von der Krankenkasse seiner Eltern ausstellen zu lassen. Als er mittags dort ankam, sagte man ihm, daß er nicht mehr bei seinen Eltern mitversichert sei. Harald hatte nämlich inzwischen sein 25. Lebensjahr vollendet, was bedeutet, daß er, wie alle anderen Studenten, zu diesem Zeitpunkt aus der Familienmitversicherung ausscheiden muß. Nun wurde er nervös und machte etwas völlig Falsches! Anstatt sich direkt bei der Krankenkasse beraten oder gleich selbst als Mitglied weiterversichern zu lassen, um eine Bescheinigung zu erhalten, ergriff er sozusagen die Flucht und versuchte mich anzurufen. Natürlich war ich längst in Lübeck. So wartete er bis abends, da er wußte, daß ich meistens nach Bremen zurückkomme. Am Abend klärte ich ihn dann auf, ohne ihn allerdings dadurch aufbauen zu können: Er hätte unbedingt die Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse beantragen müssen und dann den Nachweis über den Vericherungsschutz dort verlangen können. Dann hätte er sofort wieder umkehren und nach Münster zwecks Einschreibung fahren sollen. Dies war nun aber nicht mehr möglich, weil die Rückmeldefrist ja an dem Tag auslief.

Vom nächsten Tag an hatte er jetzt erstmal wieder eine ganze Menge mehr Freizeit, denn das laufende Semester mußte er zwangsläufig pausieren.....

Inzwischen ist Harald längst Mitglied der Techniker-Krankenkasse geworden. Diese Kasse konnte ich ihm empfehlen, da ich dort selbst versichert bin und mit der TK durchweg gute Erfahrungen gemacht habe. Mein TK-Berater hat dafür gesorgt, daß Harald nicht nur ebenfalls TK-Mitglied wird und so die gewiss vorhandenen Vorzüge dieser Kasse für sich in Anspruch nehmen kann, sondern daß er auch im folgenden Semester wieder beruhigt weiterstudieren konnte.

Wenn Harald übrigens nach dem Studium nochmals 6 Monate Pause machen will - diesmal aber freiwillig -, hat er als TK-Mitglied einen finanziellen Vorteil: TK-Mitglieder bleiben bis zu 6 Monaten nach Ende des Studiums noch zum Studententarif versichert, solange sie keine Beschäftigung aufnehmen! Und das wollen wir beide dann noch einmal ausnutzen.

Achtung A U T O F A H R E R

Demnächst werden an den Eingängen zur MHL Schranken in Betrieb genommen. Studenten bekommen, wie die anderen MHL-Angehörigen, auf Antrag eine Zufahrtsberechtigung.
Antragsformulare können im AStA-Büro abgeholt und wieder abgegeben werden !!!

AO - und was danach kam ....

Seit dem WS 72 folgt die Ausbildung der Medizinstudenten der "Approbationsordnung für Ärzte" vom 28.10.76. Sie löste die Bestallungsordnung ab, welche nach einhelligem Urteil der Medizinstudenten, Hochschullehrer, Bildungspolitiker und der ärztlichen Standesorganisationen dem Anspruch auf eine qualifizierte Ausbildung nicht mehr gerecht werden konnte.
Die AO brachte eine Verkürzung des Studiums auf 6 Jahre, schriftliche multiple- choice- Prüfungen und eine weitgehende Neustrukturierung des Studiums mit sich.
Im Folgenden wollen wir aufzeigen, daß

→ eine Prüfungsordnung in dieser Art keineswegs von den Studenten unterstützt wurde (entgegen den Behauptungen vieler Professoren)
→ diese Neustrukturierung unseres Studiums im Grunde genommen eine Vorwegnahme der Intentionen des Hochschulrahmengesetzes (HRG) beinhaltet, denn es erweist sich:

DAS MEDIZINSTUDIUM IST "VORBILDLICH" FORMIERT !!!

Entstehung der AO

Außerdem wird schon beim Betrachten der Entstehungsgeschichte der AO deutlich, warum das Fehlschlagen dieser "Reform" praktisch vorprogrammiert war.

Im September 1970 verabschiedete der Bundestag die AO. Die letzte größere Änderung der BO war 1953 erfolgt und seit diesem Zeitpunkt waren über 200 Stellungnahmen u.ä. zu diesem Thema erarbeitet worden, wobei die Diskussion anfänglich im wesentlichen von Professoren geführt wurde, später aber die studentischen Publikationen einen gleichgroßen Anteil ausmachten.

Ein wesentlicher Anstoß zur Änderung der BO ging 1959 von der Bundesärztekammer aus. 1963 gab der Bundestag die Erarbeitung einer neuen Studienordnung für Medizin in Auftrag. Die beiden ersten Entwürfe des Bundesgesundheitsministers 1964 und 1966 stießen jedoch auf breite Ablehnung. Die eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligten und Betroffenen zeigten gleichzeitig so verschiedene Auffassungen, daß keine für alle annehmbare Lösung in Sicht war.

Man bildete deshalb die "Kleine Kommission zur Beratung einer Neuordnung der ärztlichen Ausbildung". Darin waren außer dem Staatssekretär und den Referenten des Ministeriums der Wissenschaftsrat, der Westdeutsche Medizinische Fakultätentag, die Bundesärztekammer (deren Vertreter eng mit der Pharmaindustrie zusammenarbeiten), die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die obersten Gesundheitsbehörden der Länder und - von der 9. (neunten!!!) Sitzung an auch ein Medizinstudent vertreten. (Dieser Studentenvertreter wurde nach der Umstrukturierung des VDS- Fachbereiches in einen zentralen Projektbereich nicht mehr zu den Sitzungen eingeladen!)

Man hoffte auf diese Weisealle wesentlichen Kräfte vereinigt zu haben, um die Reform des Medizinstudiums realisieren zu können.

Der Rohentwurf vom Mai 1969 rief jedoch unter den Studenten schärfsten Protest hervor; es kam u.a. zu Vorlesungsstreiks an vielen Universitäten und zu einer Sternfahrt zum Gesundheitsministerium nach Bonn.

Im August 1969, nachdem ein Gesetz zur Neufassung der BO notwendig war, mußte der Rohentwurf erneut überarbeitet werden. Trotz aller Proteste von Studenten und auch von Wissenschaftlern wurde die AO nun entgültig durchgepeitscht, obwohl die Fakultäten nicht darauf vorbereitet waren und die Möglichkeiten einer sinnvollen Durchführung nicht geprüft waren



APPROBATIONSORDNUNG FÜR ÄRZTE VON 1970
KURZ VOR DEM START DES „PRAKTISCHEN JAHRS"

Die AO ist an sich nicht mehr als eine reichlich detaillierte Prüfungsordnung. Sie beschäftigt sich ausführlich mit Prüfungsmodi, Organisation des Studiums, Aufzählung der Prüfungsfächer etc. . Fragen nach dem Ausbildungsziel und nach der Methodik läßt sie völlig unberücksichtigt. Zwar brachte sie weitreichende Neuerungen des Studiums ein, aber der Anspruch auf eine bessere Ausbildung als nach der BO wurde nicht erreicht.

Nachfolgend sollen nun die wesentlichen Änderungen gegenüber der BO und ihre Auswirkungen erörtert werden. Grundlage dazu bilden das HRG und die "Kommentierte AO",

schaftlich fundierten Ausbildung für den Beruf. Die unzumutbare Intensivierung des Studiums ist vielmehr das Resultat einer Bildungspolitik, die vor allem eine Kostenminimierung bezweckt.

Verlagerung der Ausbildung in (Pflicht-) kurse und Praktika

Hierzu fordert die AO: " Soweit der Lehrstoff eine unmittelbare Unterrichtung in kleinen Gruppen erfordert, soll dies angestrebt werden" und " Im übrigen soll der Unterricht, soweit zweckmäßig, nicht am einzelnen Fachgebiet, sondern am Lehrgegenstand ausgerichtet werden".

Es soll also der Kleingruppenunterricht angestrebt werden. Dieses Ziel wurde bisher bei der Verwirklichung der AO sehr vernachlässigt. Für Kleingruppenunterricht benätigt man Räume und Personal in entsprechender Anzahl. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und der Prioritäten in den Haushalten des Bundes und der Länder (Einsparungen im Bildungs- und



Sozialbereich, Ausbau des Rüstungshaushaltes uhd der Konzernsubventionen) sowie nach den immmer lauteren Stellungnahmen mit dem Ziel einer Verringerung der Anzahl von Studenten, werden jedoch bereits bewilligte Stellen wieder gestrichen oder neue nicht eingerichtet.

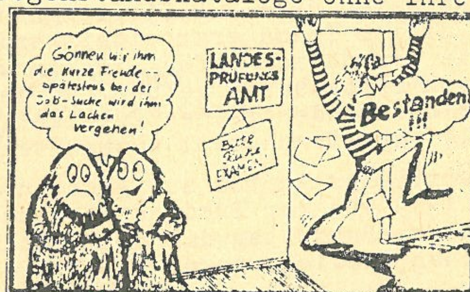
Den Unterricht nicht am einzelnen Fachgebiet, sondern am Lehrgegenstand auszurichten, ist eine in Aussicht gestellte Verbesserung der Unterrichtsveranstaltungen, die noch nicht realisiert wurde. Die Fächer werden weiter entlang ihrer Systematik und unabhängig voneinander gelehrt. Meist sind die Veranstaltungen nach der AO aus alten addiert worden oder es haben nur Namensänderungen stattgefunden.

Übrigens:
Die Homburger Skripten zum Gk 3 sind wieder im AStA erhältlich!

Schriftliche, zentrale Prüfungen nach dem multiple-choice-System; Gegenstandskataloge

Der scheinbare Vorteil des multiple-choice Systems, daß nämlich die Prüfungen objektiver sind, da die Prüflinge nicht mehr der Willkür und Meinung der Prüfer ausgesetzt sind, erweist sich als Nachteil, wenn man folgendes bedenkt: Die Prüfungsfragen und damit die Lehr- und Studieninhalte werden zentral (ohne demokratische Kontrolle) festgelegt und un den Gegenstandskatalogen festgeschrieben; damit fällt jegliche Diskussion um alternative Inhalte (z.B. in Soziologie, Psychologie etc. s.u.) fort. Es wird ein ganz bestimmter Wissenschaftsbegriff festgelegt, der nicht dem Interesse der Mehrheit der Bevölkerung entspricht.
Außerdem kann der Schweregrad der Prüfungen je nach "Bedarf" variiert werden. Und damit läßt sich natürlich ein Leistungsdruck kontinuierlich aufrechterhalten, was zusätzlich durch Vermehrung der Prüfungen erreicht wird.

Durch die Art der Prüfung und die Verkürzung des Studiums bildet sich außerdem ein neues Lernverhalten bei Medizinstudenten heraus:
So treten beim Lernen Zusammenhänge in den Hintergrund, Einzelfakten werden anhand der Gegenstandskataloge ohne ihre Zusam-



menhänge gepaukt. Auf die Lösung von Problemen wird in verschwindend geringem Maße geachtet; das Studium wird auf ein Training für schriftliche Examina reduziert.

301 Einfachauswahl Anatomie

Die folgende Abbildung zeigt eine Ausfallserscheinung der Hand. Welche Ursache liegt ihr zu Grunde:



(A) Ausfall des N. radikalis
(B) Spasmus im rechten Ohr
(C) Knoten im N. medianus
~~(D)~~ Alles o.k.
(E) Defekt im Perplexus brachialis

letztere herausgegeben vom Fachschaftsrat Medizin Hamburg im Auftrag der Fachkonferenz Medizin in der vds. Dort heißt es im Vorwort:

"Hier soll nun nicht erörtert werden, wer der Vater, wer die Mutter und wer der Pate ist. Wichtig ist zunächst einmal die Feststellung, wessen Kind die AO nicht ist. Der DGB Als Ora
Organisation der arbeitenden Bevölkerung, welche den weitaus größten Teil der Patienten ausmacht, hatte keinen wesentlichen Einfluß auf die Erstellung der AO. Sie staht deshalb auch im Widerspruch zu seinen Beschlüssen und Forderungsprogramm, wie z.B. den "23 Forderungen des DGB zur Hochschulreform". Die Vertreter von Hochschullehrern und Assistenten wurden allenfalls noch angehört, während der "Verband Deutscher Studentenschaften" (VDS), als demokratisch gewählte Dachorganisation der betroffenen Studenten, vollkommen übergangen wurde. Es darf deshalb niemanden verwundern, wenn sich die von der AO hauptsächlich Betroffenen allmählich weigern, die Alimente zu zahlen für ein Kind, welches sie nachweislich nicht gezeugt haben."

Zulassung zum Studium

Das augenblickliche Aufnahmeverfahren über die ZVS soll lt. HRG durch Aufnahmeprüfungen ersetzt werden. Das bedeutet:

1. Die Zahl der Studienanfänger kann weiterhin nach dem sehr wechselhaften "Bedarf" beliebig reguliert werden.
2. Der Leistungsdruck, der schon jetzt - neben Konkurrenzdenken- in den Oberstufen ein hohes Maß erreicht hat, wird weiter verschärft.
3. Das Bewußtsein der Bewerber wird schon frühzeitig in einer Richtung geprägt.
4. Es werden wahrscheinlich nur Kinder aus höheren sozialen Schichten diese Hürden überspringen können (weil sie sich z. B. durch Nachhilfestunden besser auf die Aufnahmeprüfungen vorbereiten können).

Verkürzung des Studiums auf 6 Jahre

Zu diesem Thema schrieb Paul Lüth bereits 1971:
" Das Studium wird in eine Hetzjagd nach Terminen und Scheinen verwandelt. Neben der Vorbereitung auf den gerade anstehenden Termin wird die Arbeit zu anderen Themen schwierig. Es erscheint zweifelhaft, ob der Student überhaupt noch etwas anderes als bloßes Examenswissen aufnehmen kann. Ganz sicher ist es ihm unmöglich, sich mit etwas anderem als mit der Medizin zu beschäftigen..... Durch solche intensive Einengung resultiert keinesfalls, was modernen Pädagogen als Ziel jeder Ausbildung vorschwebt: Erziehung zur Mündigkeit. Am Ende dürfte eher der stramme Reihenuntersucher stehen, der Gesundheitsingenieur."

Die Verkürzung des Studiums bei gleichzeitiger Ausweitung der Studieninhalte entspricht keineswegs dem Interesse der Studenten an einer gründlichen und wissen-

Geht man davon aus, daß sich das Lernverhalten auch in ihrer späteren Berufspraxis niederschlagen wird, so werden- noch stärker als bereits gegenwärtig- die Patienten dem Arzt als "Prüfungsfragen" gegenübertreten (allerdingsohne dem Arzt 5 Krankheiten zur Auswahl anzubieten!). "Dieser Vergleich von Prüfungsfragen und Patienten ist nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ berechtigt: Wir sollen uns den Fragen gegenüber so entscheidungsfroh verhalten wie später in der 3-Minuten- Praxis."

Einführung neuer Pflichtkurse und Prüfungsfächer

Auf didaktisch und inhaltlich beklagenswerte Kurse soll hier nicht weiter eingegangen werden.

Durch seine Anwendung auf Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie deckt das mc- Prüfungssystem deutlich seine Unzulänglichkeiten auf. Weil schwer abprüfbar, sind Verständnis von Zusammenhängen und Fragen des analytischen Vorgehens aus dem Gegenstandskatalog dieser Fächer gestrichen. Der Prüfstoff wird auf eine Ansammlung von Fakten reduziert: "Der Student soll den Begriff X seiner Definition zuordnen können; der Student soll die Größe Y errechnen können, hinsichtlich ihrer Maßzahl bestimmen können, benennen usw.".



Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang Daß die Lehrstühle in Med. Soziologie und Med. Psychologie fast alle Medizinern vorbehalten sind. Denn die Einführung dieser Fächer bedeutet möglicherweise Kritik am gegenwärtigen Gesundheitssystem. Durch Einsetzung von Standesgenossen in diese Lehrstühle meint man, dieser Gefahr begegnen zu müssen.

Famulatur und Praktisches Jahr

Die Famulatur hat den Zweck, den "Studierenden mit dem ärztlichen Wirken in öffentlichen Stellen und in Einrichtungen des Arbeitslebens sowie in freier Praxis vertraut zu machen".

Die angebotenen Alternativen sind sowohl quantitativ als auch qualitativ unzureichend. Werksärztliche Einrichtungen und öffentlicher Gesundheitsdienst stellen größenmäßig nur einen sehr geringen Teil der Gesundheitsversorgung dar und bieten zur Zeit nicht genügend Famulaturstellen an.

Die Misere des Praktischen Jahres werden wir uns nicht länger gefallen lassen!

Die bestehenden Schwierigkeiten mit dem PJ sind wohl mittlerweile allen Medizinstudenten bekannt. Trotzdem sollen die wichtigsten Punkte hier nochmals kurz aufgeführt werden:

- Es gibt keinen ausreichenden Versicherungsschutz für die PJ'ler
- Sie haben keine Interessenvertretung am Krankenhaus, kein Streikrecht
- Sie werden für ihre Arbeit nicht bezahlt und erhalten keinerlei Sozialleistungen
- Bereits im Herbst 77 werden eine große Anzahl PJ'ler keinen Ausbildungsplatz mehr bekommen
- Die Lehrkrankenhäuser und auch die Unikliniken sind zum größten Teil von ihrer materiellen und personellen Ausstattung her nicht in der Lage, die Ausbildung im PJ zu gewährleisten

Auch hier bei uns in Lübeck haben wir all diese Probleme! So reicht - das haben sogar schon einige Professoren zu bedenken gegeben - die Klinik Ost nicht aus, um die geplante Anzahl an PJ-Absolventen auszubilden. Deshalb müssen wir verstärkt dafür eintreten, daß das Krankenhaus Süd als Lehrkrankenhaus miteinbezogen wird.

Für die Ausbildung auf den Stationen gibt es keine verbindlichen Lehrpläne (Curricula), es bestehen keine Richtlinien darüber, welche Fähigkeiten in den einzelnen Fächern unbedingt vermittelt werden müssen. Es kommt also auf die Eigeninitiative, Hartnäckigkeit und den Durchblick des PJ'lers an, ob er bestimmte Dinge lernt oder nicht.

Was können wir dagegen tun?

Bereits seit über zwei Jahren machen die Studenten ihre Forderungen zum Praktischen Jahr deutlich, und sind u.a. durch Warnstreiks, Demonstrationen und Öffentlichkeitaarbeit dafür eingetreten. Bis jetzt haben wir aber noch keine Zugeständnisse erreichen können, sodaß wir nun zu stärkeren Aktionen kommen müssen.

Um ein bundeseinheitliches Vorgehen der Medizinstudenten zu planen, trat am 22./23. Januar die VDS Fachtagung Medizin in Mainz zusammen:

Aus den Berichten der fachschaftsvertreter von ihren Unis wurde deutlich, daß die PJ-Misere nicht "Anfangsschwierigkeiten" waren, sondern mit zunehmender Zahl der Absolventen sogar noch größer werden wird. So hat es denn auch an fast allen Fachbereichen Vollversammlungsbeschlüsse für einen Streik im Sommersemester gegeben!

Für das gemeinsame, bundesweite Vorgehen wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

- Bis zum 29. April finden an allen Med-Fachbereichen Urabstimmungen statt. (In Schleswig Holstein und Bayern wegen des späten Semesterbeginns bis 13. Mai)

Der Streik beginnt am 2. Mai (in SH und Bayern am 16. Mai).

Der Urabstimmungstext soll lauten:

"Ich stimme für den bundesweiten Streik beginnend am 2.5. (16. 5.) zur Durchsetzung der von der VDS-Fachtagung Medizin beschlossenen Forderungen zum PJ.

1. Abschluß eines Ausbildungs- und Tarifvertrags für die PJ-Absolventen, der beinhaltet
   - Vertretung durch den Personalrat
   - Recht auf freie gewerkschaftliche und politische Betätigung, einschließlich Streikrecht
   - Bezahlung einer Ausbildungsvergütung von z.Zt. 700 DM/Monat und übliche Sozialleistungen mit Versicherungsschutz
2. Übernahme aller Studenten nach Bestehen des zweiten Teils der Ärztlichen Prüfung in das Praktische Jahr
3. Ausreichende materielle und personelle Ausstattung der Ausbildungsstätten einschließlich der Einrichtung von Polikliniken an den Lehrkrankenhäusern.

Das Ende des Streiks beschließt die Vollversammlung. Die Vollversammlung hat nach Streikbeginn einmal wöchentlich zu tagen."

Nach Ende der Urabstimmung wird am 30.4. die Fachtagung nochmals zusammentreten, um den bundesweiten Streik auszurufen, wenn mehr als 50% aller Fachbereiche sich dafür ausgesprochen haben.

Kassenpatient



O du erhabener
Halbgott in Weiß,
Statthalter Äskulaps,
Mit Villen gesegneter
Scheineeintreiber,
Gewähre huldvoll
Einen einzigen Blick
Auf meine Zunge,
Die zweifellos unwürdige!
Sie ist belegt.
Könnte es sein,
Geliebter Diagnosesteller,
Ich hätte einen
Magen-Darm-Katarrh,
Und wenn ja,
In Weihrauch Verschwimmender,
Gäbe es,
O Führer des Rezeptblocks,
Dagegen ein Pulver?

Wie läuft's an der MHL ??!

Es muß wohl nicht extra betont werden, daß unsere Lübecker Situation nicht isoliert gesehen werden kann.

Auch bei uns wird das Elend der Gesundheits- und Bildungspolitik sehr deutlich. Deswegen nützt es gar nichts, wenn wir ausschließlich hier in unserem kleinen Bereich versuchen, irgendwelche Verbesserungen zu erreichen! Wir müssen es vielmehr schaffen, uns in die bundesweiten

Aktionen aller Medizinstudenten einzureihen!

Trotz der Schwierigkeiten, die sich aus unserem späten Vorlesungsbeginn ergeben, werden wir die Urabstimmung zum Streik durchführen. Das bedeutet, daß, wenn wir aus den Ferien zurückkommen, bereits die Wahlurnen auf uns warten.
Während des Streiks wird es viele Gegenveranstaltungen geben- Themen dafür bieten sich genügend an (AO, Gesundheitswesen, PJ, HRG etc., etc..). Ferner muß noch stärkere Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden, auch zentrale Demonstrationen oder go- in's beim zuständigen Ministerium sollten ins Auge gefaßt werden! Die Vorbereitungen und Organisation unserer Aktionen sind u.a. auch Aufgabe der PJ- AG. Ebenso wird der Arbeitskreis Gesundheitswesen seinen Teil zu den Veranstaltungen beitragen.

Aber noch in diesem Semester ist noch einiges an Arbeit zu leisten. So wird eine Unterschriftensammlung mit unseren Forderungen bei Professoren, Assistenten, Angestellten, Studenten und in der Öffentlichkeit durchgeführt. Um möglichst viele Leute ansprechen zu können, müssen möglichst viele Kommilitonen dabei mithelfen- die PJ-AG freut sich stets über neue Mitarbeiter!!

Die Aufgabe eines jeden von uns ist es jedoch, diejenigen Kommilitonen, die es immernoch nicht einsehen wollen, von der Notwendigkeit des gemeinsamen, geschlossenen Handelns zu überzeugen!

Also nocheinmal:
Beteiligt Euch an der Unterschriftenaktion!
Diskutiert mit Freunden und Kollegen!
Vergesst vor allem nichts
Bringt Eure Studentenausweise in der 1. SS- Woche nicht, denn dann läuft die Urabstimmung zum

STREIK!



DVZ 20.1.77

Fünf Jahre Gesinnungsjagd ...

Berufsverbote und eine gute Portion Antikommunismus / Von Horst Bethge

Es begann mit einem Täuschungsversuch: Am 23. 11. 71 proklamierte der Hamburger Senat, die SPD-geführte Landesregierung, „bei politischen Aktivitäten des Bewerbers in rechts- oder linksradikalen Gruppen" Berufsverbote verhängen zu wollen — und erließ noch am selben Tage eine Entlassungsverfügung gegen die Lehrerin Heike Gohl wegen angeblicher Mitgliedschaft in SDAJ und DKP. Abgesehen davon, daß das hamburgische Verwaltungsgericht nach über vier Jahren diese Verfügung am 26. 2. 76 aufhob, glaubte sofort niemand daran, daß der Senat gegen Rechtsradikale vorgehen würde. Als nur zwei Monate später die Ministerpräsidenten und der damalige Bundeskanzler Willy Brandt ihren berüchtigten Grundsatzbeschluß faßten, ließen sie die noch vom Hamburger Senat versuchte Gleichsetzung von links und rechts weg. Erkennbar war somit, gegen wen sich der Ministerpräsidentenbeschluß direkt richtete: Gegen links.

So kam es denn auch: Inzwischen kann man bilanzieren: Über 3000 Berufsverbotsmaßnahmen gegen Linke, 100 Verfahren gegen NPD-Mitglieder, die fast alle „positiv erledigt" seien (so der NPD-Vorsitzende Mußgnug am 16. 6. 76 vor der Presse in Bonn).

Von Anfang an wurde von den Gegnern der Berufsverbote auf dreierlei hingewiesen:

1. Auf die unheilvolle Traditionskette — von den Karlsbader Beschlüssen 1819 über das Sozialistengesetz 1878 und das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7. 4. 1933 bis zum Adenauer-Erlaß 1950 —, die zeigt, daß die Herrschenden immer in Zeiten besonders tiefer politischer ökonomischer und ideologischer Krisen zu repressiven Maßnahmen greifen und den Druck auf demokratische Kräfte letztendlich erfolglos verstärken und versuchten, einzelne herauszugreifen, um an ihnen ganze politische und ideologische Weltanschauungen zu diffamieren und zu illegalisieren.

2. Auf den antifaschistisch-demokratischen Kerngehalt des Grundgesetzes, der durch Berufsverbote gefährdet wird, das heißt, auf die Grundrechtsversprechen, die offengehaltene Wirtschaftsordnung, die garantierte Volkssouveränität und die Bindungswirkung völkerrechtlicher Normen für die BRD.

3. Auf die historische Erfahrung, daß die Verfolgung der Gesinnung zwar bei den Kommunisten begonnen wird, jedoch nach und nach auf Sozialdemokraten, Liberale und Christen ausgedehnt wird und potentiell jeden Bürger bedroht.

Die inzwischen übersehbare Berufsverbotspraxis bestätigte und jeder neue „Fall" von Berufsverbot erfuhr, diese Einschätzung der Berufsverbotsgegner.

Konnten sie sich doch auf die offengelegten Motive, die zu den Berufsverbotsbeschlüssen geführt hatten, berufen:

Die Kraft der SPD, die inzwischen erstarkte demokratische Bewegung zu integrieren, begann zu erlahmen und stieß an ihre Grenzen. Der Aktionsradius der demokratischen Kräfte erweiterte sich



Horst Bethge
Lehrer
in Hamburg

angesichts sich verschärfender gesellschaftlicher Konflikte infolge beginnender friedlicher Koexistenz. Der „emotionale Antikommunismus" (Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände) ließ rapide nach, das außenpolitische Feindbild verblaßte zusehends. Das Wehrmotiv schwand rapide. Gesellschaftliche und politische Alternativen wurden breit diskutiert. Die gewerkschaftliche Orientierung und Organisation ergriff Intellektuelle und besonders meinungsbildende Schichten, die einstmals zu den Stützen der Herrschenden gezählt hatten. Das Konzept, mittels SPD-/FDP-Bundesregierung die Formierung der Gesellschaft reibungsloser zu vollziehen und die Massenloyalität zu erhalten, drohte zu scheitern. Immer mehr Bürger forderten die Einlösung der Grundrechtsversprechen und Konsequenzen aus der Entspannungspolitik.

So wurde der Antikommunismus neu belebt und das Repressionsinstrument ergänzt und aufpoliert.

Die Berufsverbote schienen geeignete Mehrzweckwaffe zu sein:

1. Als Spitze einer antikommunistischen Kampagne aktivierten sie den bei etlichen führenden SPD- und FDP-Politikern vorhandenen originären Antikommunismus und verpflichteten sie auf ein neues Bündnis mit der CDU gegen linke und demokratische Kräfte.

2. Die Berufsverbote versprachen die Isolierung der DKP, ohne auf das aus außenpolitischen Gründen nicht durchführbare Parteiverbot zurückgreifen zu müssen.

3. Auf gerade Anpolitisierte, noch Unentschlossene und noch Unorganisierte versprach es abschreckend zu wirken und zur Zurückhaltung

4. Es ließ hoffen, daß die wissenschaftliche und öffentliche Diskussion gesellschaftlicher Alternativen zunächst eingedämmt werden würde und sich somit faktisch zum Theorieverbot ausdehnen ließ.

5. Berufsverbote schienen zu erlauben, daß Grundrechte zunächst für einzelne eingeschränkt und die Volkssouveränität ausgehöhlt werden würde, ohne gleich zur „Totalrevision des Grundgesetzes" (Hans Dichgans) schreiten zu müssen.

6. Die Einzelfallprüfung schien die Installierung eines umfangreichen Schnüffelapparates und das Antasten des Parteienprivilegs zu erfordern.

Aber die demokratische Bewegung ließ sich nicht strangulieren. Im Gegenteil: sie organisierte sich enger, Sozialdemokraten, Liberale, Kommunisten und Christen praktizierten offen ein Bündnis in dieser Frage, die Bewegung wuchs — und sprang auf demokratische Kräfte im Ausland über. Der Versuch, die Integrationspolitik der SPD-Führung durch Repression mittels Berufsverboten abzusichern, mußte inzwischen mehrfach modifiziert werden (Sondergesetz, 8-Punkte-Richtlinien) und verschliß die Integrationskraft der SPD weiter. Das Bemühen, die Mitglieder der DKP, der SDAJ, des MSP-Spartakus, des SHB, der DFG/VK stellvertretend für ihre Organisation im ersten Anlauf aus dem demokratischen Spektrum herauszudrängen und dadurch die Erfahrungen des antifaschistischen Widerstandes, daß der Feind rechts steht, vergessen zu machen, gelang nicht. Eine breite und internationale Solidarisierungswelle erwies sich als stärker.

Der Wille breiter Bevölkerungsschichten, die Einschränkung von Grundrechten nicht zuzulassen, wurde nicht gebrochen, sondern im Gegenteil, durch jedes neue Berufsverbot aktiviert. Selbst das offen eingestandene Scheitern des Ministerpräsidentenbeschlusses, das Bemühen des höchsten Gerichtes, um eine „abschließende Klärung", der Einsatz der Autorität des Parlaments vermochten nicht, die Protestbewegung zu beschwichtigen und von ihrer Forderung abzubringen, die Berufsverbotepolitik gänzlich aufzugeben.

Auch das neuerliche Ankurbeln des Antikommunismus, das Aufpolieren seiner offensten Form, machte ihn nicht salonfähig. „Für Demokraten müßte sich Antikommunismus von selbst verstehen" (FAZ, 17. 8. 76), proklamierte man und „eine gute Portion Antikommunismus ist nicht nur erlaubt, sie ist sogar notwendig" (Die Welt, 28. 9. 76). Mit den massenhaft propagierten Wahlkampfparolen „Freiheit statt Sozialismus" und „Modell Deutschland" gelang es zwar, Wählerstimmen in die Urnen zu manipulieren, aber nicht, genügend

samtpolitik zu verpflichten. Sonst brauchte „Die Welt" nicht einen Tag nach der Bundestagswahl dazu aufrufen, „mit den Sozialdemokraten wider die Sozialisten zu streiten, und dieser Streit geht am 4. Oktober weiter, am 5. Oktober und jeden Tag, bis die Volks- und sonstigen Fronten geklärt, bis die Geister von den Ungeistern geschieden sind."

Gegenwärtig zeigen, wie man beim Boxkampf sagt, die Berufsverbotepolitiker Wirkung. Die Urteile in den Berufsverbotsverfahren sind sehr unterschiedlich: Positiven Urteilen der Verwaltungs- und Arbeitsgerichte stehen absolut negative gegenüber. Mancherorts hat sich die Anzahl der neuen Fälle reduziert. In Niedersachsen kündigte der neue/alte Innenminister Groß eine Verschärfung an. In Bayern dehnt man die Berufsverbote auf Christen aus, in NRW will man selbst Privatschulen sperren. Dennoch: zahlreiche Betroffene wurden eingestellt, etliche Zwischenerfolge vor Gericht erstritten. Was den Befürwortern der Berufsverbote am erfolgreichsten zu sein scheint, ist, eine gute Portion Antikommunismus in die Berufsverbote-Protestbewegung hineinzutragen. Eine Protestbewegung gegen Berufsverbote für DKP-Mitglieder ohne DKP-Mitglieder — das wäre etwas nach ihrem Geschmack. Die gerade abgelaufenen Aktionen und die stattfindenden Aktionen zum 5. Jahrestag aber zeigen: Offensichtlich haben alle in der Protestbewegung erkannt, daß sie sich nicht auseinandermanövrieren lassen dürfen, wollen sie vollends erfolgreich sein. Gemeinsam sind wir stärker!

Ingeborg Drewitz

10 Gebote für alle, die mit dem „Berufsverbot" gar nicht erst etwas zu tun haben wollen

1. Du sollst die Politik den Politikern überlassen.
2. Du sollst (dennoch) das richtige Parteibuch in der Tasche haben.
3. Du sollst nicht in einer Wohngemeinschaft leben, gelebt haben oder zu leben begehren.
4. Du sollst dich nicht um deines Nächsten politische Schwierigkeiten kümmern.
5. Du sollst deinen Kindern nicht die Internationale beibringen noch sie in Kinderläden schicken.
6. Du sollst nicht zweifeln.
7. Du sollst keine Flugblätter lesen oder gar sammeln.
8. Du sollst den Artikel 15 des Grundgesetzes vergessen.
9. Du sollst einige Wörter wie Kommunismus, Sozialismus, Anarchismus meiden.
10. Du sollst (am besten) deinen Ausbildern, Vorgesetzten und ähnlichen Personen gehorsam sein.

Huber - Praktikum

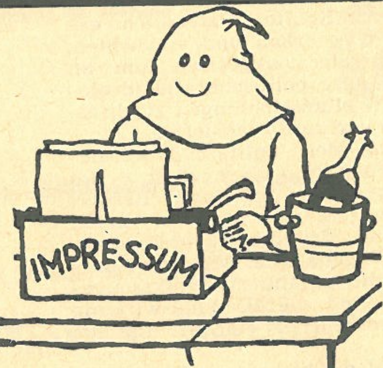
Montag, 3.1.77 : Auf Station 6, wie auf dem Praktikumsplan vorgesehen, wartet Gruppe 2 auf Anleitung- lange. Man hatte " gar nicht so früh mit lernwilligen Studenten gerechnet!!" Da sich unser Anliegen herumspricht, wird kuzerhand improvisiert: zwei befragbare psychiatrische Patienten werden gefunden. Eigentlich ist Neurologie dran, aber na ja.

Gruppe 1 wartete 2x vergeblich auf ihren Dozenten, Herrn Schüttler. Einmal mußte er "dringend" zum Bürgermeister, das andere Mal fehlte er unentschuldigt!

Herr Schüttler stellt große Ansprüche an das Praktikum: Es soll ein Korrektiv zum einseitigen Lernen nach dem Lernzielkatalog sein. Schüttler:" Gerade im Teil Psychiatrie trete besonders zutage, daß der Lernzielkatalog einseitig bestimmte Lehrmeinungen vertrete , und im Praktikum biete sich die Möglichkeit, auch andere Ansichten darzustellen, so daß der Student von der Vielfalt der Lehrmeinungen einen Eindruck bekommen könnte.
Das Praktikum bei Herrn Schüttler fiel aus- auch ein sehr wichtiger Eindruck von der Psychiatrie in Lübeck: Hier setzt man sich nicht ein (weder für Studenten noch für Patienten).

Herr Huber selbst, als erster Veranstalter im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt, haben wir noch nie im Praktikum gesehen! Als Professor total Überlastet?!? Auch Frau Prof. Warecka, die Herren Prof. Henßge Petzoldt und Henkel machen selbst Unterricht.

Einzige uns bekannte Aktivität von Herrn Huber zum Praktikum: Ihm geht es durch den Kopf, eine Klausur am Ende des Neurologie- Psychatrie-Praktikums schreiben zu lassen!!!



ASTA der Medizinischen Hochschule Lübeck
Ratzeburger Allee 160
2400 Lübeck
0451/50012472